

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Werner Hoyer, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2860 –**

Status des Kosovo als EU-Treuhandgebiet

A. Problem

Die United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) hat im Anschluss an die Intervention der NATO 1999 auf der Grundlage der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die Verantwortung für die Provinz innerhalb der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien übernommen mit dem Auftrag, die Voraussetzungen für eine demokratische und multiethnische Zukunft des Kosovo zu schaffen und einen politischen Prozess einzuleiten, der zu einer Entscheidung über den endgültigen Status der Region führen soll.

Ungeachtet der von der UNMIK in den zurückliegenden Jahren geleisteten Arbeit entspricht die Lage in der Region nicht den Erwartungen und Anforderungen der internationalen Gemeinschaft. Der Aufbau eines multiethnischen Gemeinwesens macht keine erkennbaren Fortschritte und die dringend erforderliche wirtschaftliche Entwicklung ist bisher nicht in Gang gekommen. Die fortwährenden Spannungen zwischen Serben und Kosovo-Albanern haben im März 2004 zu den bisher schwersten Ausschreitungen geführt, worunter Ansehen und Glaubwürdigkeit der internationalen Verwaltung deutlich gelitten haben.

Die Antragsteller sehen angesichts dieser Lage die von der UNMIK verfolgte Strategie „Standards vor Status“, die die Frage der politischen Zukunft des Kosovo bewusst offen gelassen hat, als gescheitert an und fordern die Eröffnung einer langfristigen politischen Perspektive für die Region, wobei sie die bisher diskutierten Optionen – Rückführung unter serbische Souveränität, Unabhängigkeit oder Gebietsteilung – jedoch für ungeeignet halten. Stattdessen sprechen sie sich für die Übertragung der Souveränität auf die Europäische Union aus und schlagen entsprechende Schritte und Maßnahmen vor. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine entsprechende Änderung der Resolution 1244 des Sicherheitsrats einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktion der SPD, einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die übrigen Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/2860 abzulehnen.

Berlin, den 30. Juni 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Uta Zapf
Berichterstatlerin

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uta Zapf, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Rainer Stinner

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/2860 in seiner 111. Sitzung am 27. Mai 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 51. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei einer

Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 22. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 16. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 30. Juni 2004 beraten und empfiehlt – vorbehaltlich der Votierung durch den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – mit den Stimmen der Fraktion der SPD, einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU und den Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die übrigen Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 30. Juni 2004

Uta Zapf
Berichterstatlerin

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatler

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatler

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatler